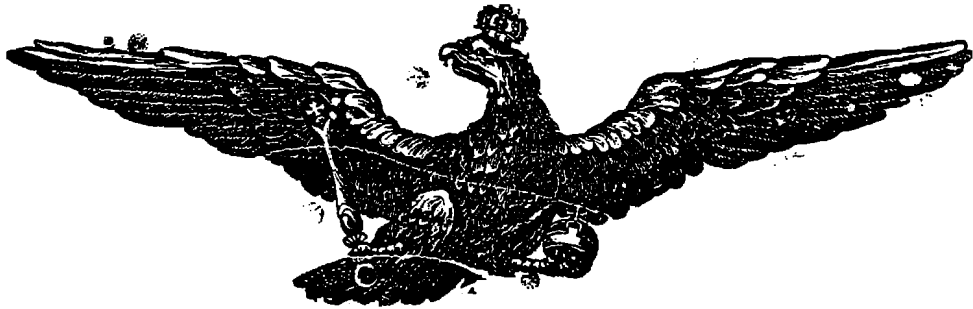


Teltower Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 5.

Charlottenburg, den 1. Februar

1862

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten. — Abonnement pro Quartal 8½ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sar. pro dreizehntelne Zeile oder deren Raum berechnet.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in K. Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Piese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Berlin in Metemeyer's Central-Annoncen-Büreau, Kurstraße 50.

Licht und Nebel.

Dichte Nebel fallen nieder, hüllen Wald und Wiese ein,
Wogen düster hin und wieder wie ein geisterhaftes Sein.

Bläß wie Mondlicht scheint die Sonne durch des Firmamentes Grau,
Keine Spur von ihrer Wonne zeigt der Wald das Feld, die Au.

Wie Gespenster ragen schaurig Baum und Strauchwerk in
die Luft,
Die Natur ist stumm und traurig, eine weite Lebensgruft.

Doch wenn frei wird eine Stelle von des Himmels blauem
Dom,
Wird die Landschaft klar und helle durch des Lichtes stillen
Strom.

Und es strahlet, wie verkläret, Wald und Wiese, und ein Ton
Dringt in's Herz, das Gram verzehret, sprechend: „Sei getroßt,
mein Sohn;

Siehe, so kann Gott dir geben, mitten in dem trübsten Leid,
Süße Lust, die bald muß heben alle deine Traurigkeit.

Aus der öffentlichen Welt.

Die den beiden Häusern des Landtages vorgelegten Gesetzentwürfe liefern den Beweis, wie ernstlich das Ministerium bemüht ist, die Verfassung im Sinne eines ebenso entschiedenen wie maßvollen Fortschritts auszubauen und die Verheißungen derselben durch zweckentsprechende organische Gesetze zu erfüllen. In keinem der beiden Häuser sind bis jetzt Debatten von Bedeutung vorgekommen. Sie stehen aber im Abgeordnetenhause nahe bevor. In denselben sind am 29. Januar zwei Anträge in der kurhessischen Frage gestellt

worden, welche bestimmt sind, die Regierung auf dem von ihr seit längerer Zeit eingeschlagenen Wege zu unterstützen, respective vorwärts zu drängen und dem Hause Gelegenheit zu geben, sich für das unterdrückte Recht der Hessen auszusprechen. Durch den Gesetzentwurf, betreffend die Anklagebefugniß des Verletzten im Strafverfahren, wird das bisher ausschließliche Recht der Staatsanwaltschaft beseitigt und dem Verletzten die selbstständige Befugniß eingeräumt, bei dem betreffenden Appellationsgerichte die Verfolgung der ihm widerfahrenen Verletzung durch den competenten Strafrichter eintreten zu lassen; der Gesetzentwurf wegen der Ländlichen